

April / Mai
2018

Ihre PhV-Personalräte informieren: 04&05/2018

Mehrarbeit von Lehramtsanwärterinnen und -anwärtern

Anders als ihre verbeamteten Kolleginnen und Kollegen erhalten Lehramtsanwärterinnen und -anwärter keine Dienstbezüge, sondern Anwärterbezüge. Aus diesem Grund gilt für sie nicht die Mehrarbeitsvergütungsverordnung, nach der Mehrarbeit bei Vollzeitkräften erst ab der 4. Stunde vergütet wird. Lehramtsanwärterinnen und -anwärter erhalten **jede Stunde Mehrarbeit vergütet** – auch die 1.!

Zu beachten ist allerdings die Vorgabe der Ordnung des Vorbereitungsdienstes und der Zweiten Staatsprüfung für Lehrämter an Schulen (OVP) – BASS 20-03 Nr. 11 – Auszug:

§ 11 Abs. 8

Über die Ausbildung hinausgehender selbstständiger zusätzlicher Unterricht kann Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärtern mit ihrer Zustimmung übertragen werden; bis zum erfolgreichen Ablegen der unterrichtspraktischen Prüfungen jedoch nur im Umfang von bis zu drei Wochenstunden. Ausbildung und Prüfung haben Vorrang vor der Erteilung zusätzlichen Unterrichts.

Befristete Arbeitsverträge (Kettenverträge) – maßgeblich ist die Dauer der Beschäftigung und/oder die Anzahl der Arbeitsverträge

Immer wieder erreichen uns Anfragen zu sogenannten Kettenverträgen. Insgesamt bedarf es immer der Prüfung des Einzelfalles, doch um Klarheit zu schaffen und Enttäuschungen zu vermeiden, sind folgenden erste Informationen sicherlich hilfreich.

Die Bezirksregierung Detmold überprüft **frühestens nach 6 Jahren Gesamtdauer** von befristeten Verträgen, ob ein Rechtsmissbrauch vorliegt. Dabei werden Parallelverträge nur einfach gewertet und verlängern das Arbeitsverhältnis nicht. Wichtig ist dabei auch, ob zwischen den einzelnen Verträgen Unterbrechungen vorgelegen haben. Diese sind unschädlich, d. h. man geht von einer Kettenbefristung aus, wenn Unterbrechungen von weniger als einem Jahr vorliegen. Im Umkehrschluss heißt dies, dass Unterbrechungen von mehr als einem Jahr die Kette der Verträge aufheben.

In Ergänzung dazu ist festzuhalten, dass Zeiten im Ersatzschuldienst grundsätzlich als unschädlich gelten, allerdings müssen sie in NRW abgeleistet worden sein. So sind z. B. Zeiten als Ortslehrkraft im Ausland von mehr als einem Jahr als Unterbrechung der Kette zu werten.

Unser Team im Personalrat für Lehrerinnen und Lehrer an Gymnasien und Weiterbildungskollegs bei der Bezirksregierung Detmold:

Hendrik Sauerwald (Vorsitzender)

05251 / 527804

Birgit Kroll (stellv. Vors.)

05151 / 16343

Hartmut Beckmann

0521 / 105238

Michael Brayley

05201 / 669773

Sebastian Kuna

0571 / 5971347

Maria Oppermann

05641 / 745988

Christiane Reupohl-Popp

0521 / 5216852

Stephan Stickeler

05251 / 37750

Susme Waltemate

05231 / 870382

Marcus Wellenbüscher

0521 / 5294371

Vertrauensperson für Schwerbehinderung:

Marion Schäfers

05251 / 310682

Erinnern Sie sich noch, was gilt? Informationen rund um das Abitur

- **Wie ist mit den Ausfallstunden nach Weggang der Q2 umzugehen?**

Die in der Prüfungsphase wegfallenden Unterrichtsstunden sollen (gemäß ADO §13 (4)) insbesondere für Vertretungszwecke verwendet werden, keinesfalls aber für die Aufstockung des regulären Deputats der Lehrerinnen und Lehrer.

Auf der anderen Seite hat man als Lehrkraft allerdings auch keinen Anspruch darauf, dass diese Stunden ersatzlos entfallen, sondern muss damit rechnen, oftmals häufiger im Vertretungsunterricht eingesetzt zu werden. Natürlich sind besondere dienstliche Belastungen, z. B. durch Erst- und Zweitkorrektur oder mündliche Prüfungen, für den Einzelfall zu berücksichtigen.

Was **nicht zulässig** ist, ist eine durch Stundenpläne vorgegebene **stetige Überschreitung der wöchentlichen Unterrichtsstunden im Vorgriff** auf einen gegen Schuljahresende zu erwartenden Unterrichtsausfall.

- **Kann man als Teilzeitkraft auch an einem freien Tag zu Prüfungen eingesetzt werden?**

Ja, denn die Mitwirkung bei schulischen Prüfungen gehört gemäß der ADO zu den Aufgaben der Lehrerinnen und Lehrer. Dies gilt auch für teilzeitbeschäftigte Lehrkräfte. Zudem unterliegt die Durchführung von Abiturprüfungen einer langfristigen Terminplanung, damit die Vereinbarkeit von Beruf und Familie gewährleistet werden kann.

Fortbildungsveranstaltung - Termine

Lehrerräteaufbauschulung

13. Juni 2018, 13-17 Uhr
in Bielefeld
Thema: Entlastungstöpfe

Anmeldung bis 31.05. unter christiane-popp@gmx.de

Genießen Sie die einmaligen Pfingstferien!

V. i. S. d. P. : Hendrik Sauerwald

Unser Team im Personalrat für Lehrerinnen und Lehrer an Gymnasien und Weiterbildungskollegs bei der Bezirksregierung Detmold:

Hendrik Sauerwald (Vorsitzender)

05251 / 527804

Birgit Kroll (stelly. Vors.)

05151 / 16343

Hartmut Beckmann

0521 / 105238

Michael Brayley

05201 / 669773

Sebastian Kuna

0571 / 5971347

Maria Oppermann

05641 / 745988

Christiane Reupohl-Popp

0521 / 5216852

Stephan Stickeler

05251 / 37750

Susme Waltemate

05231 / 870382

Marcus Wellenbüscher

0521 / 5294371

Vertrauensperson für Schwerbehinderung:

Marion Schäfers

05251 / 310682